



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 16. Januar 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
10. April 2024; Pet 4-20-14-59097-
029550
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
19. Dezember 2024 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/14058), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

J. Stamm-Fibich

Martina Stamm-Fibich

**Pet 4-20-14-59097**

Reservisten/Veteranen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines Veteranentages in Deutschland gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, die Angehörigen der Bundeswehr leisteten einen in besonderer Weise hervorzuhebenden Dienst für alle. Den Veteranen der Bundeswehr sollte deshalb die gleiche Ehre erwiesen werden wie in anderen Ländern. Insbesondere die körperlich und seelisch verwundeten Soldatinnen und Soldaten müssten wissen, dass ihr Opfer angemessen gewürdigt werde.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 61 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 31 Diskussionsbeiträge ein.

Als Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt der Petitionsausschuss fest, dass der Deutsche Bundestag bereits am 25. April 2024 die Einführung eines Veteranentages beschlossen hat. Zukünftig wird am 15. Juni eines jeden Jahres der Veteranentag begangen. Damit verbundene Feierlichkeiten sollen am Wochenende vor oder nach dem 15. Juni stattfinden, sollte dieser auf einen Werktag fallen.



noch Pet 4-20-14-59097

Die Entscheidung des Parlaments wird auch durch das Bundesministerium der Verteidigung außerordentlich begrüßt. Die Einführung dieses Tages, der im Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von Veteraninnen und Veteranen der Bundeswehr steht, war erklärter Wille aller in der Veteranenarbeit engagierten Verbände und Organisationen und fand seither die uneingeschränkte Unterstützung des Bundesministers der Verteidigung und seiner Vorgängerinnen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Initiative aus der Mitte des Parlaments und somit aus der Mitte der Gesellschaft hervorging. Mit der Wahl des Datums haben die Antragstellerinnen und Antragsteller dabei nicht nur eines der ersten sichtbaren Ereignisse im Rahmen der Veteranenarbeit der Bundeswehr - die erstmalige Vergabe von Veteranenabzeichen durch die damalige Bundesverteidigungsministerin, Dr. Ursula von der Leyen, am 15. Juni 2019 - berücksichtigt, sondern auch die Voraussetzung geschaffen, den Veteranentag öffentlich und weit hin sichtbar zu begehen.

Die erstmals im Jahr 2025 geplante zentrale Veranstaltung in Berlin wird derzeit durch die zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung inhaltlich abgestimmt. Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag ein zeitgemäßes und nachhaltiges Konzept zur Ausgestaltung des Veteranentages erstellen. Dabei werden der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages und die Wehrbeauftragte, weitere beteiligte Ressorts sowie Veteranenverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände und andere relevante gesellschaftliche Akteure einbezogen.

Insoweit wird dem mit der Petition vorgetragenen Anliegen also bereits durch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. April 2024 vollumfänglich Rechnung getragen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.